## **Stadt Bad Berleburg**

Sitzungsvorlage Stadtwerke Numr		nmer 641-XI		
Federführende Abteilung: Stadtwerke		ÖT		
Az.: TW 81 AV		NÖT		

# Anlagen: 7

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Betriebsausschuss	05.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.02.2024	

# Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Trinkwasserversorgung für des Wirtschaftsjahr 2024

## **Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Trinkwasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

## **Erfolgsplan:**

Umsatzerlöse 2.592.000 €

Bilanzgewinn: 0 €

#### Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

1. Q3	4	monatlich	13,00 EUR
2. Q3	10	monatlich	32,50 EUR
3. Q3	16	monatlich	52,00 EUR
4. Q3	25	monatlich	81,25 EUR
5. Q3	40	monatlich	130,00 EUR
6. Q3	63	monatlich	204,75 EUR
7. Q3	100	monatlich	325,00 EUR
8. Q3	160	monatlich	520,00 EUR
9. Q3	250	monatlich	812,50 EUR

Die Verbrauchsgebühr beträgt: 1,98 €/m³
Geschätzte Wasserverkaufsmenge: 710.000 m³

# <u>Vermögensplan</u>

Einnahmen: 1.362.000 € Ausgaben: 1.362.000 €

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **653.000 €** neu aufgenommen.

Der Bürgermeister

And Mhname

Vorlage: 641-XI Seite - 2 -

## Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0 = schwach, 5=stark)			2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		Х				
2. Demografie				X		
3. Bildung	Х					
4. Finanzen		X				
5. Mobilität		X				
6. Globale Verantwortung	X					

### Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Demografie: Sicherstellung der Wasserversorgung für attraktive Ortschaften

#### Finanzierung:

X	Keine Kosten					
	einmalige Kosten	Betriebszweig	Wirtschafts- plan	Haushalts- plan	verfügbar	
		Trinkwasserversorgung	2024			
	Folgekosten jährlich	Begründung:				

#### Sachverhalt:

Zur Abwicklung des Geschäfts- und Wirtschaftsjahres 2024 ist die Aufstellung eines Wirtschafts- und Vermögensplanes für den Betriebszweig Wasserversorgung gemäß §§ 14 und 18 EigVO NRW notwendig. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 gliedert sich in den Erfolgs- und Vermögensplan.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den 3-Jahres Zeitraum 2024 bis 2026 werden die folgenden Gebührensätze beschlossen und die Abgabensatzung entsprechend geändert.

Die Grundgebühr für den Standard Zähler Q3 = 4 erhöht sich um 18,2 % von 11,00 € auf 13,00 € monatlich

Die Verbrauchsgebühr erhöht sich um 15,1 % von 1,72 €/m³ auf 1,98 €/m³ monatlich.

**Vorlage: 641-XI** Seite - 3 –

Die letzte Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr und der Grundgebühr erfolgte zum 01.01.2015:

Grundgebühr für einen Standardzähler Q3=4 von 9,50 €/Monat auf 11,00 €/Monat Verbrauchsgebühr von 1,62 €/m³ auf 1,72 €/m³

Die allgemeine Erhöhung der Lebenserhaltungskosten betrug von Januar 2015 bis Dezember 2023 23,5%.

Für einen durchschnittlichen 4 Personenhaushalt in Bad Berleburg, mit einem jährlichen Verbrauch von 180 cbm Trinkwasser, ergibt sich folgende Belastung:

,		, 0	•
	Alt:	Neu:	Differenz:
Grundgebühr	12 x 11,00 € =	12 x 13,00 € =	+ 24,00 €
_	132,00 €	156,00 €	
Verbrauchs-	180 m³ x 1,72 €/m ³ =	180 m³ x 1,98 €/m³ =	+ 46,80 €
gebühr	309,60 €	356,40 €	
	441,60 €	512,40 €	+ 70,80 €
		Erhöhung um:	16,0 %

- Anlage 1: Wirtschaftsplan Trinkwasserversorgung 2024
- Anlage 2: Mittelfristige Finanzplanung 2024 2028
- Anlage 3: Mittelfristige Finanzplanung 2024 2028 Erläuterung
- Anlage 4: Stellenübersicht
- Anlage 5: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 6: Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Anlage 7: Anlagenspiegel 2022